

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **01.02.2025**

2. Jahrgang
Nr. 004 / 2025

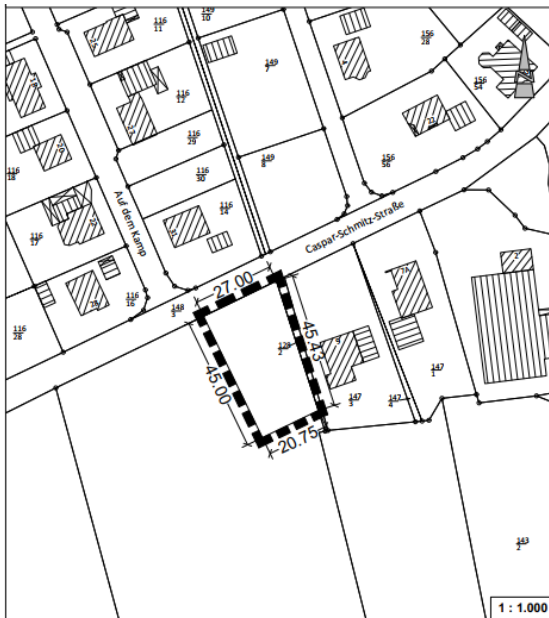
Emstek, den 29.01.2025

Bekanntmachung

Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat die öffentliche Auslegung der Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“ gem § 34 (4) Nr. 3 BauGB“ beschlossen.



Der Geltungsbereich der Satzung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Entwurf zur Innenbereichssatzung, die Begründung und die Biototypenkartierung bereits in der Zeit vom 18.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 veröffentlicht.

Im Zuge des erneuten Auslegungsverfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB wird den Planunterlagen nun zudem das immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beigelegt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich der Kompensationsflächenpool geändert hat und das durch die Eingriffsfläche ergebene Kompensationsdefizit, aus dem Flächenpool „Gut Schwede“ der Stiftung Landgüter Schwede und Lage bedient wird (siehe Begründung S. 5-6).

Die ergänzten Unterlagen werden in der Zeit vom **05.02.2025 bis einschließlich 18.02.2025** im Internet unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ergänzten Planunterlagen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Michael Fischer
Bürgermeister